

351. Senatssitzung am 15. April 2015

Genehmigt in der 352. Sitzung des Senats am 20. Mai 2015
und in der 354. Sitzung des Senats am 15. Juli 2015

Ergebnisprotokoll

über die 351. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. April 2015.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Pauka

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 350. Sitzung am 18. März 2015
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Änderung der Wahlordnung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 350. Sitzung am 18. März 2015

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Landeszuweisungen für die Universität Siegen für das Jahr 2014.

Herr Mannel informiert über die Mittelverteilung an der Universität Siegen für das Jahr 2015 (siehe anliegende Präsentation). Es werden die Zuweisungen des Landes an die Universität Siegen gemäß den Haushaltsplänen 2014 (96.542.700 €) und 2015 (98.255.442 €) erläutert. Die Gesamtübersicht I zeigt die Gesamtübersicht der Mittelverteilung für das Jahr 2015.

Systemakkreditierung/Experimentierklausel

Auf Nachfrage berichtet Herr Burckhart, dass er einem Antrag der Universität Siegen im Rahmen der Experimentierklausel gute Chancen einräume. Der Antrag müsse bis Ende Oktober diesen Jahres beim deutschen Akkreditierungsrat gestellt werden. Der Antrag auf Systemakkreditierung werde ebenfalls eingereicht, voraussichtlich im Juli.

Bericht des Kanzlers

Auf Nachfrage berichtet Herr Düngen in Vertretung für den Kanzler zu den Bauvorhaben der Universität Siegen. Der Bezug des Unteren Schlosses könne voraussichtlich, zumindest teilweise, zum 01.01.2016 erfolgen. Ausgenommen hiervon sei wegen der archäologischen Funde jedoch der Wittgensteiner Flügel. Für den Umbau des Karstadt Gebäudes sei ein Bauantrag bis Ende August 2015 erforderlich, um zum Wintersemester des kommenden Jahres dort einziehen zu können.

Auf Nachfrage stellt Herr Düngen klar, dass die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz lediglich den administrativen Aufwand, namentlich die laut Gesetzgeber geforderten Stundenaufschreibungen, betreffen.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Auf Nachfrage berichtet Herr Hopmann von Problemen im Zusammenhang mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge/Staatsexamen auf Bachelor. Ein Wechsel der Studiengänge sei nach Eintritt in die Prüfungsphase des Staatsexamens nicht mehr möglich. Herr Burckhart nimmt die Frage, ob eine Verlängerung des Übergangszeitraums möglich ist, mit in den Steuerkreis LABG-Umsetzung, der sich kommenden Dienstag in Paderborn trifft. Herr Klein berichtet, dass auch die Prorektoren eine Verlängerung der Auslaufzeiten befürworten würden.

TOP 5 – Änderung der Wahlordnung hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeitsgruppe zur Änderung der Wahlordnung (AG Wahlordnung) hat erneut am 27.03.2015 getagt.

Vor der Vorstellung der Empfehlungen der AG Wahlordnung zieht Fakultät IV den Antrag zur Aufteilung der Fakultät in zwei Wahlkreise zurück. Man habe es im Fakultätsrat diskutiert und befürworte nun einen Wahlkreis für die Fakultät IV.

Im Anschluss stellt Frau Op den Camp das Ergebnis der Beratungen der AG Wahlordnung vor. Die Änderungen werden anschließend besprochen und diskutiert.

§ 1 WahlO

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Änderungen sind redaktioneller Natur.

§ 2 WahlO

Der Ergänzung „Wahllisten“ als Erläuterung der Wahlvorschläge wird zugestimmt, vgl. § 2 Abs. 1 S. 2 WahlO.

Es wird die paritätische Sitzverteilung im Senat besprochen (jeweils 6 Sitze pro Gruppe).

Auf die Frage, ob Kumulieren und Panschieren möglich sei, wird die Besprechung des § 16 WahlO vorgezogen.

§ 16 WahlO

Herr Buchholz schlägt vor, innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer nach Listen fakultätsübergreifend zu wählen, die Wahlkreise abzuschaffen und die Sitzverteilung über eine Quotenregelung zu bestimmen. Die Quotenregelung solle wie folgt aussehen: 2 Sitze für Fakultät I, 1 Sitz für Fakultät II, 1 Sitz für Fakultät III, 2 Sitze für Fakultät IV.

Herr Burckhart schlägt vor, die Sitzverteilung innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer durch einen Sitz je Fakultät und 2 floatende Sitze, die durch gesamtuniversitäre Wahl besetzt werden, zu regeln. Die Frage nach der rechtlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit wird zunächst zurückgestellt. Vorrang hat die Frage der Akzeptanz des Vorschlags.

Die Vorschläge werden diskutiert. Für den Vorschlag von Herrn Buchholz spreche die Betonung des gesamtuniversitären Charakters. Die Quotierung hingegen könne zu einer Verzerrung des Wahlergebnisses führen, da die Gefahr bestünde, dass Kandidaten trotz vieler Stimmen aufgrund der Quotierung keinen Sitz im Senat erhielten. Die Universität Siegen sei jedoch nicht reif, ohne eine Quotenregelung auszukommen. Für die Regelung 2-1-1-2 spreche zudem, dass es sich bereits um einen Gedanken aus der AG Wahlordnung handle, er leicht verständlich und leicht umsetzbar sei.

Der Antrag auf Aufnahme einer wahlkreisübergreifenden Wahl in Verbindung mit einer Quo-

tenregelung in die Wahlordnung wird einstimmig angenommen.

Es folgt ein Einwurf, dass der Vorschlag der AG Wahlordnung durch die Beschlussfassung missachtet werde.

Es werden rechtliche Bedenken gegen die Quotenregelung wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, da der Erfolgswert der Stimmen ungleich sei, geäußert. Zur Lösung des Problems wird vorgeschlagen, die Sitzverteilung im Fall der 1-1-1-1+2-Lösung über das auf Bundesebene genutzte Verfahren von Erst- und Zeitstimme zu lösen.

Im Rahmen einer Probeabstimmung der Professoren erhalten beide Vorschläge jeweils fünf Stimmen.

Vom Senat wird eine rechtliche Prüfung beider Vorschläge durch der Verwaltung angeregt. Es wird einstimmig beschlossen, dass bis zum Ergebnis der Prüfung keine Entscheidung über die beiden Vorschläge getroffen wird und die letztendliche Entscheidung im Umlaufverfahren getroffen wird. Auch die konkrete Umsetzung der Vorschläge bzw. Ausgestaltung soll der Verwaltung überlassen werden.

Gleiches wird im Hinblick auf die Gruppe der akademischen Mitarbeiter beschlossen, da bzgl. der beiden Gruppen eine einheitliche Regelung gewünscht wird.

Für die Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung wird eine Quotenregelung abgelehnt.

Auf Nachfrage wird beauskunftet, dass die Sekretärinnen innerhalb der Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung eine eigene Liste bekommen.

D'Hondt / Sainte Lague

Herr Schäfer stellt die Auszählverfahren nach D'Hondt und Sainte Lague vor (Präsentation siehe Anlage). Er spricht sich aus Gründen der Erfolgswertgleichheit (große Listen werden bei dem Verfahren nach D'Hondt bevorzugt und kleine Listen benachteiligt) für das Verfahren nach Sainte Lague aus.

Der Antrag auf Umstellung des Auszählungsverfahrens von D'Hondt auf Sainte Lague wird einstimmig befürwortet.

Rückkehr zu § 2 WahIO

Man kehrt zur Frage des Kumulierens und Panaschierens zurück. Für die Zulassung des Kumulierens und Panaschierens spreche, dass jede Stimme dadurch eigenes Gewicht erlange und mehr Freiheiten bei der Wahl ermögliche.

Der Antrag über die Aufnahme der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens in die Wahlordnung wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Der Antrag über die Geltung des Kumulierens und Panaschierens für alle Gruppen wird einstimmig angenommen.

§ 3 WahIO

Es wird die Zuordnung der Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht einer Fakultät angehören, diskutiert. In Betracht kommt die Zuordnung nach fachlicher Ausrichtung oder nach Studienabschluss. Man spricht sich für die Zuordnung nach der fachlichen Ausrichtung aus, da diese größere Freiheiten zulasse. Es wird klargestellt, dass im Übrigen die Möglichkeit des Widerspruchs bestehe und auf diesem Wege eine Korrektur erfolgen könne.

§ 17 WahIO

Die Anpassung des § 17 WahIO (Zusammensetzung und Wahl der Fakultätsräte) wird auf

nächstes Jahr verschoben, da die Wahlen zu den Fakultätsräten dieses Jahr bereits stattgefunden haben und deswegen derzeit kein Handlungsbedarf bestehe. Man greife diesen Punkt im kommenden Jahr rechtzeitig vor der nächsten Wahl wieder auf.

§ 18 WahlO

Herr Burckhart stellt auf Nachfrage klar, dass nur gewählte Kommissionsmitglieder stimmberechtigt seien; die Mitglieder qua Amtes hätten nur eine beratende Funktion.

§ 18 Abs. 2 a) WahlO: Kommission für Studium und Lehre

Auf Nachfrage führt Frau Op den Camp zu § 18 Abs. 2 a) Nr. 1 und Nr. 3 WahlO aus, dass die AG Wahlordnung von dem ursprünglichen Vorschlag (4 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, 2 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden) abgewichen sei, da man die Ausrichtung und das Tätigkeitsfeld der jeweiligen Kommission durch die Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder besonders betonen und so eine angemessene Interessenvertretung der Gruppen garantieren wolle. Diese Erwägung habe zu dem nunmehr durch die AG Wahlordnung favorisierten Vorschlag der Beteiligung von jeweils 3 Vertreterinnen/Vertretern beider Gruppen geführt. Ebenfalls aus dem Grund einer angemessenen und ausgewogenen Interessenvertretung innerhalb der Kommissionen habe die AG Wahlordnung eine Vertreterin/einen Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen, vgl. § 18 Abs. 2 a) Nr. 4 WahlO. Die Dezernentin/der Dezernent für studentische Angelegenheiten und Studienberatung sei qua Amtes Kommissionsmitglied und daher nicht stimmberechtigt, daher sei eine neue Zuordnung in § 18 Abs. 2 a) Nr. 6 WahlO notwendig gewesen.

Nach Diskussion wird der Vorschlag der AG Wahlordnung angenommen.

§ 18 Abs. 2 b) WahlO: Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Der Senat entscheidet sich dafür, Juniorprofessoren nicht wie bisher in § 18 Abs. 2 b) Nr. 2 WahlO vorgesehen einzeln aufzuführen, sondern stattdessen den Anwendungsbereich des § 18 Abs. 2 b) Nr. 1 WahlO durch den Austausch der Bezeichnung Professor / Hochschullehrer zu erweitern, um den Zugang zum Gremium einfacher zu gestalten.

Im Rahmen des § 18 Abs. 2 b) Nr. 3 WahlO entscheidet man sich dafür, Promovenden und Habilitanden nicht exemplarisch innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiter aufzuzählen.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

§ 18 Abs. 2 c) WahlO: Kommission für strategische Hochschulentwicklung

Es wird darauf hingewiesen, dass erneut aus Gründen einer angemessenen und ausgewogenen Interessenvertretung die Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter der Gruppen der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Studierenden jeweils um ein Mitglied auf jeweils zwei Kommissionsmitglieder erhöht worden sei, vgl. § 18 Abs. 2 c) Nr. 2 und 3 WahlO.

Auf Frage informiert Frau Op den Camp, dass die Leitung des ZLB seitens der AG Wahlordnung gestrichen worden sei, weil dem ZLB zwar eine wichtige Rolle zukomme, diese aber bereits in der Kommission für Studium und Lehre vertreten sei. Seitens der AG Wahlordnung habe man eine Überrepräsentation von Funktionsträgern innerhalb der Kommissionen vermeiden wollen.

Auf Vorschlag wird die Aufnahme der/des Chief Information Officer (CIO) als Mitglied ohne Stimmrecht einstimmig beschlossen, vgl. § 18 Abs. 2 c) Nr. 8 WahlO.

§ 18 Abs. 2 d) WahlO: Kommission für Internationales und Kooperationen

Der Antrag auf Aufnahme der Leitung für den Bereich IO als Mitglied ohne Stimmrecht wird einstimmig angenommen, vgl. § 18 Abs. 2 d) Nr. 7 WahlO.

§ 18 Abs. 4 WahIO

Bei der Wahl der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder wird eine Umformulierung dahingehend vorgeschlagen, dass „mindestens ein Mitglied, höchstens bis zur Hälfte“ aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werde. Dieser Vorschlag wird angenommen.

§§ 23, 24 WahIO

Die studentischen Mitglieder der AG Wahlordnung reichen im Nachgang an die letzte Sitzung der AG einen Vorschlag zur Ergänzung der Wahlordnung ein. Dieser sieht die Aufnahme der Wahl zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte in der Wahlordnung vor (siehe Anlage). Man sei zu dem Schluss gekommen, dass die Wahl nicht in die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft integriert werden könne, da die SHK-Vertretung laut Gesetz einen Auftrag an die Hochschulen (als Arbeitgeber) und nicht an die Studierendenschaft darstelle (§ 46 Abs. 1 HG NRW).

Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag durch den Senat einstimmig angenommen.

Die Wahlordnung wird insoweit insgesamt angepasst (siehe §§ 5 Abs. 2 S. 1, 23, 24 WahIO).

§§ 1-26 WahIO

Die Wahlordnung wird unter Auslassung der Regelungen betreffend die Wahlkreise und Sitzverteilung in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 16 WahIO einstimmig angenommen.

TOP 6 – Verschiedenes

Frau Heimbach gibt bekannt, dass sie nach 37 Jahren am 01. Mai 2015 in Rente gehe. Herr Naumann bedankt sich für ihren engagierten Einsatz an der Universität Siegen und insbesondere im Senat.

gez.

(Rektor)

gez.

(Protokollführerin)

Senatssitzung am 15.04.2015

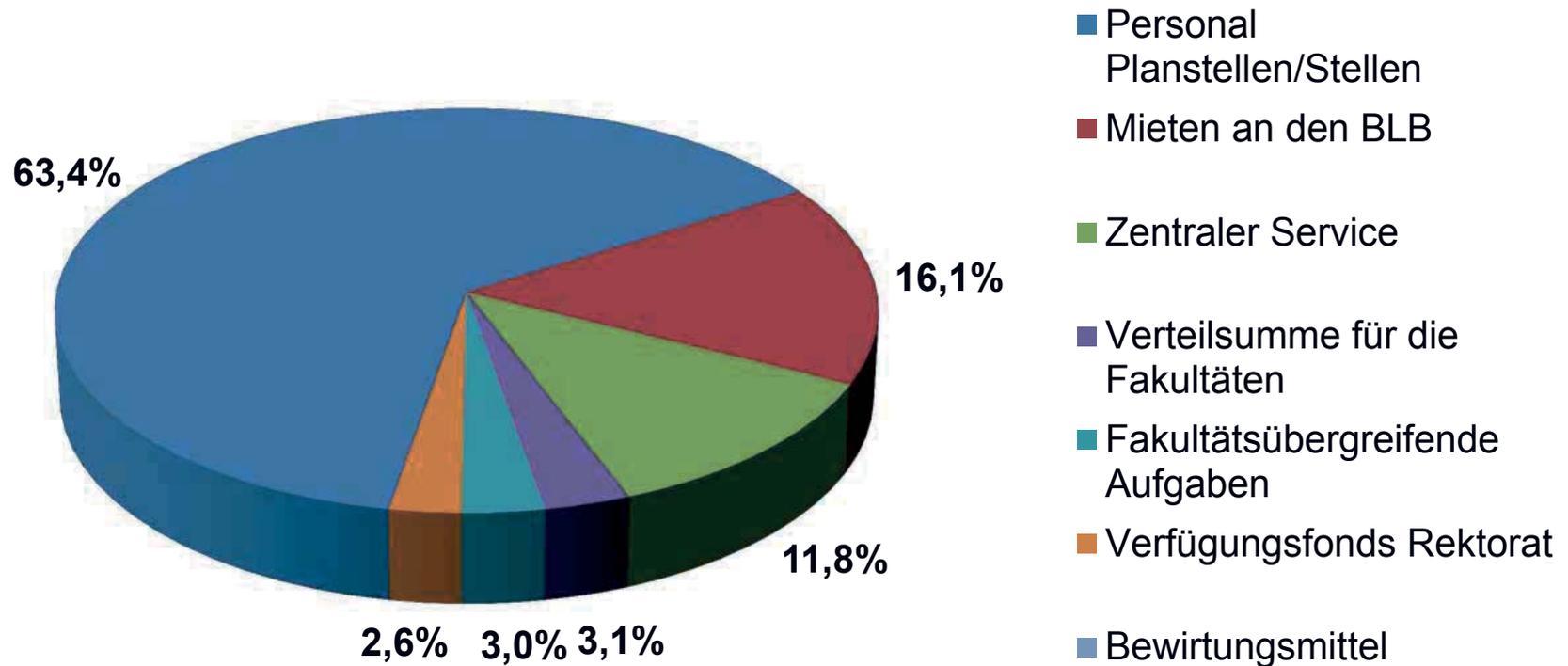
Informationen zur Mittelverteilung 2015

Zuweisungen des Landes an die Universität Siegen gem. Haushaltsplan		
Zuweisungen des Landes	Plan 2015	Plan 2014
UT 1 Beamte	28.531.042 €	27.762.700 €
UT 2 Angestellte	35.086.700 €	35.086.700 €
Zwischensumme:	63.617.742 €	62.849.400 €
UT 3 Sonstige Vergütungen, Personalausgaben	3.694.300 €	3.694.000 €
UT 4 Mieten und Pachten BLB	16.117.600 €	15.978.500 €
UT 5 Sonstige Mieten und Pachten (Fremdanmietungen)	86.800 €	86.800 €
UT 6 Bewirtschaftungsausgaben	8.856.700 €	8.856.700 €
UT 7 Sonstige Sachausgaben	4.080.600 €	4.045.600 €
LOM	770.000 €	- €
aus Titel 894 10 Zuschüsse Investitionen für	1.031.700 €	1.031.700 €
Summe:	98.255.442 €	96.542.700 €
Titel 89430 - Ausbau Rechnernetz (ehemals HBFSG)	1.645.000 €	2.500.000 €

Gesamtübersicht Mittelverteilung 2015

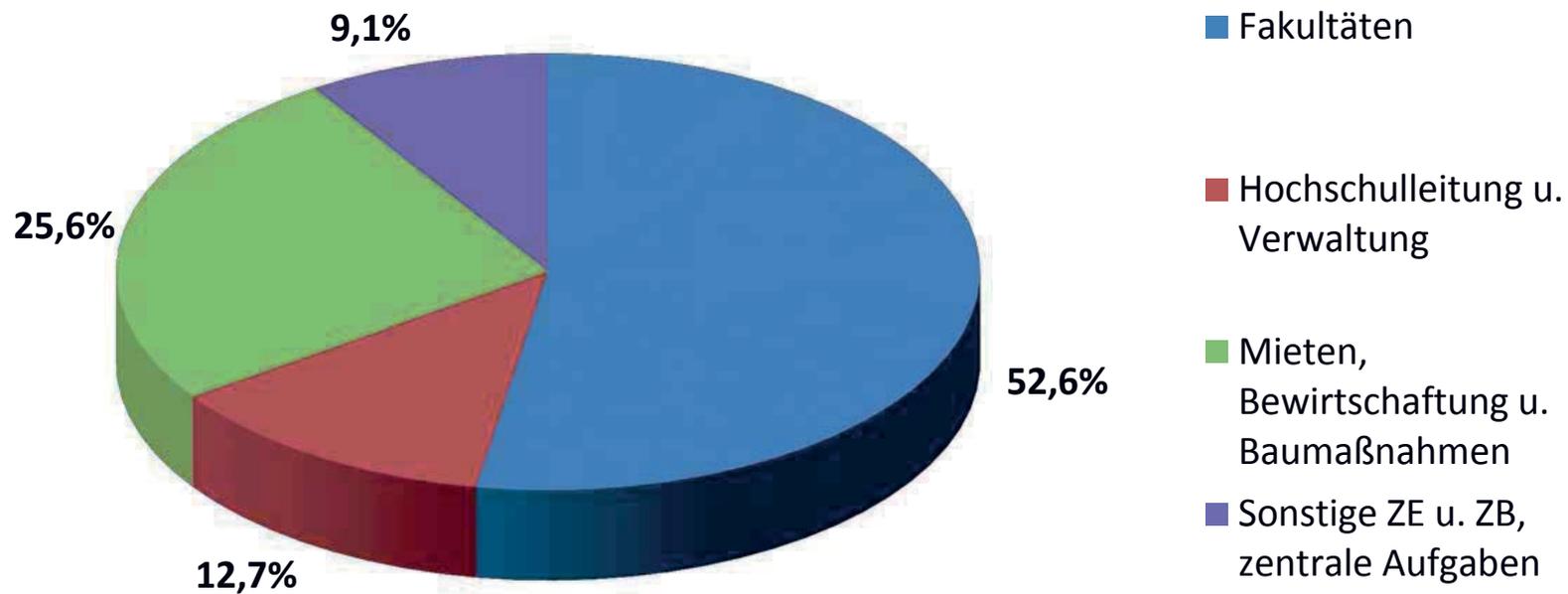
	Plan 2015	Plan 2014
Zuweisung des Landes	98.255.442 €	96.542.700 €
davon universitätsintern wie folgt verteilt:		
Personal Planstellen/Stellen	63.489.142 €	62.729.000 €
Mieten an den BLB	16.117.600 €	15.978.500 €
Zentraler Service	11.870.000 €	11.409.300 €
Verteilsumme für die Fakultäten	3.125.000 €	3.125.000 €
Fakultätsübergreifende Aufgaben	2.959.300 €	3.033.000 €
Verfügungsfonds Rektorat	2.600.000 €	2.600.000 €
Bewirtungsmittel	14.300 €	14.300 €
Saldo	- 1.919.900 €	- 2.346.400 €

Mittelverteilung 2015



Verteilsumme	Zuweisung 2014	Zuweisung LOM 2015 (Übernahme aus 2014)
3.125.000 €	EUR	EUR
1	2	3
Fakultät I	740.737	740.737
Fakultät II	359.188	359.188
Fakultät III	657.580	657.580
Fakultät IV	1.367.494	1.367.494
Summe	3.125.000	3.125.000

Verteilung des Gesamtbudgets (Personal- u. Sachmittel)



Deckblatt

Wahlordnung der Universität Siegen

für die Wahl

des Senats,

[...]

der Prodekaninnen und Prodekane ~~und~~

die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte.

Inhaltsverzeichnis

[...]

Vierter Teil Wahl der Dekanin oder des Dekans und der Prodekaninnen oder Prodekane

Fünfter Teil ~~In-Kraft-Treten~~ Wahl zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

Sechster Teil In-Kraft-Treten

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen, Wahl des Senats und Wahl der Fakultätsräte

[...]

§5 alt:

§5(2) Bei der Wahl zum Senat und zur Gleichstellungskommission beruft das Rektorat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Wahlvorstandes, die ihrerseits oder der seinerseits aus ihrer oder seiner Gruppe ein weiteres Mitglied und aus den übrigen Gruppen je 2 Mitglieder beruft.

§5 neu:

§5(2) Bei der Wahl zum Senat ~~und~~ zur Gleichstellungskommission und zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte beruft das Rektorat die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Wahlvorstandes, die ihrerseits oder der seinerseits aus ihrer oder seiner Gruppe ein weiteres Mitglied und aus den übrigen Gruppen je 2 Mitglieder beruft.

Fünfter Teil: Wahl zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

§23 Zusammensetzung und Wahlsystem

- (1) Der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräften gehören 5 Mitglieder an.
- (2) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl). Passives Wahlrecht haben alle an der Universität Siegen immatrikulierten Studierenden, die zum Zeitpunkt der Wahl als studentische Hilfskräfte beschäftigt sind. [Wahlvorschläge werden innerhalb der Frist gemäß § 17 über den AStA an den Wahlvorstand geleitet.](#) Aktives Wahlrecht haben alle an der Universität Siegen immatrikulierten Studierenden.
- (3) Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis zu 5 Stimmen abgeben, höchstens eine pro Kandidatin oder Kandidat. Die 5 Kandidatinnen oder Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl sind gewählt. Die Kandidatinnen oder Kandidaten mit der nächsthöheren Stimmenanzahl sind Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes.

§24 Vorbereitung und Durchführung der Wahl

- (1) Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist der Wahlvorstand nach § 5 zuständig.

~~§23~~ [§25](#) Mitgliederinitiative

[...]

~~§ 24~~ [§26](#) In-Kraft-Treten

[...]

Bericht des Rektors für die 351. Sitzung des Senats am 15. April 2015

EU

Studienbedingungen im Europäischen Hochschulraum

Über welche Qualifikationen gelangen Studierende im Europäischen Hochschulraum an eine Hochschule? Welchen demografischen und sozialen Hintergrund haben sie? Wie und was studieren sie? Wie finanzieren sie ihr Studium und wo wohnen sie? Studieren sie zeitweilig im Ausland bzw. was hindert sie daran? Wie schätzen sie ihre Arbeitsmarktchancen ein? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert der aktuelle Bericht EUROSTUDENT V. Die Synopse fasst die Ergebnisse des dreijährigen Projekts zusammen, das auf Studierendenbefragungen in 29 Ländern des Europäischen Hochschulraums basiert.

Link zur Synopse (Deutschland-bezogen):

http://www.eurostudent.eu/download_files/members/Germany.pdf

BUND

Bologna-Prozess bringt Internationalisierung voran

Knapp 140.000 Deutsche studieren heute an ausländischen Hochschulen, das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reform 1999. Das geht aus dem Bericht über die Umsetzung der Bologna-Reform 2012 bis 2015 hervor, der heute vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Damit sind deutsche Studierende im Vergleich zu Ländern mit ähnlichen Studierendenzahlen weltweit am mobilsten. Gleichzeitig macht die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen Fortschritte: Die Rate stieg von 41 Prozent im Jahr 2007 auf 69 Prozent im Jahr 2013.

Link zum vollständigen Bericht:

http://www.bmbf.de/pubRD/Bericht_der_Bundesregierung_zur_Umsetzung_des_Bologna-Prozesses_2012-2015.pdf

VIP+: Technologische und gesellschaftliche Innovationspotenziale erschließen

Mit der neuen Hightech-Strategie „Innovationen für Deutschland“ hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Deutschlands Innovationskraft durch kreative und innovative Antworten auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit weiter zu stärken.

Um signifikante Innovationen zu ermutigen, muss die Brücke zwischen der Forschung und der Verwertung bzw. Anwendung von Forschungsergebnissen weiter gestärkt werden. Dies ist das Ziel der Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“. Die Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“ lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen ein, aus der Welt der Forschung heraus den ersten Schritt in Richtung wirtschaftlicher Wertschöpfung oder gesellschaftlicher Anwendung zu gehen.

Die Fördermaßnahme VIP+ unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen zu prüfen und nachzuweisen sowie mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen. So schafft VIP+ die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen zu innovativen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen. Gleichzeitig wird das Risiko für Dritte, in die weitere Entwicklung zu investieren, verringert. Die Förderung durch VIP+ geht somit über rein fachwissenschaftliche Fragen hinaus. Sie dient dem Brückenschlag in die nachfolgende Verwertung bzw. Anwendung.

Inklusion in der Lehrerbildung: Empfehlung für Lehrkräfte für eine Schule der Vielfalt

Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben eine gemeinsame Empfehlung „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ zum Thema Inklusion beschlossen. Die Lehramtsstudiengänge sollen so weiterentwickelt werden, dass die angehenden Lehrkräfte besser auf die Herausforderungen durch eine vielfältige Schülerschaft vorbereitet werden.

KMK und HRK empfehlen eine inklusive Gesamtkonzeption der lehrerbildenden Studiengänge. Übergreifende Konzepte für bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module und Lehrveranstaltungen sollten die Module der Basisqualifizierung ergänzen. Damit werden inklusionsspezifische Themen in die Curricula integriert. Besonders wichtig sind die curriculare Abstimmung und Vernetzung zwischen den beteiligten Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und schulpraktischen Studien. Sie ermöglichen es den Studierenden, Spezialwissen in den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften zu erwerben, in der jeweiligen Fachdidaktik auf spezifische Fragestellungen zu übertragen und in der Praxis anzuwenden.

Weiter wird empfohlen, in allen lehrerbildenden Hochschulen Formate für kompetenzorientierte und kooperative Prüfungen während und zum Abschluss der Lehrerbildung zu entwickeln. Damit diese Kompetenzorientierung an den Hochschulen umgesetzt werden kann, bedarf es neben ausreichender Zeit und Ressourcen zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen auch der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs unter den Lehrenden. Den im Beruf befindlichen Lehrkräften und Schulleitungen sollten verstärkt Fortbildungen zum Thema Inklusion zur Verfügung gestellt werden.

Daten zur Qualifikationsstruktur Deutschlands

Im internationalen Vergleich hat Deutschland einen relativ geringen Beschäftigungsanteil von akademisch qualifizierten Fachkräften in den wissensintensiven Branchen. Aktuelle Befunde zur Entwicklung der Qualifikationsstruktur Deutschlands präsentiert der Bericht „Studien zum deutschen Innovationssystem“. Allerdings lassen die steigenden Studienanfängerzahlen und die zurückgehenden Zahlen in der beruflichen Bildung vermuten, dass sich hier ein Wandel vollziehen wird und die Qualifikationsstruktur in Deutschland sich den europäischen Vergleichsländern annähert.

[Link zum Bericht:](#)

http://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2015/StuDIS_01_2015.pdf

Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschulen rückläufig

Für deutsche Hochschulen spielt die deutsche Wirtschaft bei der Drittmittelinwerbung eine immer geringere Rolle. Das geht aus einem aktuellen „Faktencheck“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft hervor. Lag im Jahr 2005 der Anteil der Drittmittel aus der Wirtschaft bei gut 28 Prozent, so fiel er im Jahr 2012 mit knapp 20 Prozent auf ein historisches Tief. Ähnlich verläuft der Trend bei den Stiftungsprofessuren: Während es 2009 noch 563 von Unternehmen eingerichtete Lehrstühle gab, waren es 2012 nur noch 514. Insgesamt liege der Anteil der Wirtschaft an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen seit Jahrzehnten unter fünf Prozent, derzeit sogar nur bei 4,4 Prozent.

SIEGEN

Berufungen

Herr Juniorprofessor Dr.-Ing. Bert Bielefeld hat den Ruf auf die W2-Universitätsprofessur „Bauökonomie und Baumanagement“, Fakultät II, zum 1. April 2015 angenommen.

Herr PD Dr. Arndt Werner hat den Ruf auf die W2-Universitätsprofessur „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship“ (für die Dauer von 5 Jahren), Fakultät III, zum 1. Oktober 2015 angenommen.

Bericht des Kanzlers
für die Sitzung des Senats am 15. April 2015

1. Finanzen

1.1 Budgetierung

Die Budgetierungsverhandlungen sind abgeschlossen. Das COQ hat die Fakultäten und Einrichtungen in der letzten Märzwoche über die Budgetzuweisung 2015 informiert.

1.2 Hochschulfinanzierung

Mit dem Ministerium wurden Haushaltsverhandlungen geführt. Zurzeit liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob die von der Universität vorgeschlagenen Erhöhungen der Mittelzuweisung für 2016 berücksichtigt werden. Im Nachgang zu den Gesprächen wurde dabei u.a. noch eine Erhöhung der Bewirtschaftungsmittel für 2016 sowie eine Übernahme der mit dem sog. Mindestlohngesetz einhergehenden Mehraufwendungen beantragt.

2. Bauen

2.1 Unteres Schloss

Aufgrund archäologischer Funde unter dem Wittgensteiner Flügel, finden dort zurzeit Ausgrabungen statt. Nach Auskunft des BLB bleibt der Zeitplan für die Baumaßnahmen an den übrigen Gebäudeteilen aber uneingeschränkt gültig, so dass wir immer noch von einem Bezug dieser Gebäudeteile im Unteren Schloss von der ersten Hälfte in 2016 ausgehen können.

2.2 Karstadtgebäude

Zur Anmietung der Räumlichkeiten im Karstadtgebäude finden Gespräche mit der Investorengesellschaft statt. Geplant ist eine Nutzung der oberen Gebäudeteile mit Hörsälen und einer Mensa.

2.3 Werkstattverfahren

Im Rahmen des Werkstattverfahrens fand vom 24. bis 26. März 2015 eine dreitägige „Werkstatt vor Ort“ statt, in der erste Konzepte erarbeitet worden sind. Die sich am Werkstattverfahren beteiligenden Teams stellen nun ihre Konzepte fertig. Die Abschlussergebnisse werden am 29. Mai 2015 vorgestellt.

2.4 Science Campus

Die Gespräche mit Vertretern der Stadt und der Region verlaufen sehr produktiv und die entsprechenden Vereinbarungen werden in Abstimmung mit den Beteiligten getroffen. Zeitgleich finden Gespräche mit dem BLB statt.

3. Hochschulorganisation und Hochschulmanagement

3.1 ZEUS

In den Teilprojekten sind die Meilensteine zeitlich konkretisiert worden. Die Zeitplanung sollen zeitnah durch den Lenkungsausschuss genehmigt werden. Alle Projekte sind am Start, wobei in jeder Projektgruppe Vertreter der Fakultäten als Mitglieder der Projektgruppe teilhaben.

3.2 Evaluation der Zentralverwaltung – Umsetzung organisatorischer Empfehlungen der General Peers

Entsprechend den Empfehlungen der Peers soll die Abteilung 1.1 „Infrastrukturelles Gebäudemanagement und Sicherheit“ im Dezernat 1 und das Dezernat 5 „Bauangelegenheiten und Betriebstechnik“ in ein neues Dezernat „Bau und Liegenschaften“ überführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Dezernate wurden hierüber im Vorfeld auf einer Personalversammlung – an der auch der Personalrat der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung zugegen war - informiert. Eine damit einhergehende Stellenneubesetzung eines Abteilungsleiters „Liegenschafts- und Flächenmanagement“ ist eingeleitet.

Stand: 09.04.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht PR Klein an Senat, 15.04.

(Programm-)Akkreditierungen:

Für folgende Studiengänge der Fakultäten I und III wurde seitens der Agentur AQAS die erfolgreiche Auflagenerfüllung bestätigt:

BA Sozialwissenschaften, BA Wirtschaftswissenschaften (Ergänzungsfach), BA Medienwissenschaft, BA Medienmanagement, MA Medienkultur, MA Medien und Gesellschaft.

Die Studiengänge sind damit bis zum 30.09.2021 reakkreditiert.

Lehrerbildungsrat:

Sitzung am 16.03. Es wurden Änderungen in den Prüfungsordnungen für das Lehramt beschlossen (vor allem neue Regelung bezüglich der Rücktrittsmöglichkeit von der Abschlussarbeit im Krankheitsfall).

Am Beispiel des Fachs Sozialwissenschaften wurde zudem eine Handreichung für solche Studierende diskutiert, die ihr Master-Studium nur im Sommersemester aufnehmen können. Die Handreichungen haben Empfehlungscharakter; sie sind weder für die Studierenden noch für das Fach verpflichtend.

In den Kooperationsrat Praxissemester wurden zwei Schulleiter aus Kreuztal als neue Mitglieder nachgewählt.

Steuerungsgruppe Lehre:

Sitzung am 25.03. Hauptthema war die Diskussion des Procedere bei der Änderung von Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern. Es wurde weitgehender Konsens erzielt.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse einer Absolventenbefragung diskutiert, die die Universität Siegen zusammen mit INCHER/Kassel durchgeführt hat. Die anwesenden Prodekane werden die Ergebnisse in ihren Fakultäten diskutieren.

Senatskommission für Lehre und Lebenslanges Lernen:

Sitzung am 26.03. Themen waren vor allem Änderungen in den Prüfungsordnungen der Fachstudiengänge Mathematik.

Wie schon in der Steuerungsgruppe Lehre wurde auch in der Senatskommission die Ergebnisse der Absolventenbefragung diskutiert.

Auswahlkommission Siegener Studierenden-Mobilitätsprogramm:

Sitzung am 16.03. Es wurden 10 Stipendien an Siegener Studierende zum Studium im außereuropäischen Ausland vergeben. Zusätzlich wurden Zuschüsse für 3 Exkursionen bewilligt.

Im Sommersemester 2015 wird eine zweite Ausschreibung erfolgen; es stehen allerdings nur noch sehr begrenzte Mittel zur Verfügung.

351. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

Sitzung der Kommission für Strategische Hochschulentwicklung (KSH) am 31.3.2015:

Tagesordnung:

TOP 0: Regularien (Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Protokoll)

TOP 1: Berichte

TOP 2: Mittelverteilung 2015

TOP 3: Diskussion zur Zusammensetzung der KSH gemäß der neuen Grundordnung

TOP 3: Verschiedenes

Das Ergebnisprotokoll wird dem Senat nach Genehmigung durch die KSH zur Verfügung gestellt. Zu TOP 2 wurde in der KSH der Entwurf der Mittelverteilung vorgestellt und im Einzelnen durchgesprochen. Die Fragen der KSH Mitglieder konnten zufriedenstellend beantwortet werden, so dass der in der KSH vorgelegte Entwurf ohne Änderungen in den Senat gehen kann. Der Entwurf der Mittelverteilung wird als Berichtspunkt aus dem Ressort „Strategische Hochschulentwicklung“ mündlich vorgetragen.

TOP 3 wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden aufgenommen, um ein Meinungsbild der KSH für die bevorstehende Diskussion im Senat zu erhalten. Der Vorschlag, die fachlich zugeordneten Prodekane als Mitglieder der KSH zu benennen, wurde einhellig für gut befunden, zumal schon jetzt auf der Grundlage eines eigenen Beschlusses der KSH Vertreter der Dekanate an den Sitzungen beratend teilnehmen. Keine Einigkeit bestand in der Frage des Stimmrechtes; hierzu soll die Diskussion im Senat weitergeführt werden. Des Weiteren sollte die Vorgabe der Grundordnung, dass die Kommissionen die Zusammensetzung des Senates widerspiegeln sollen, dahingehend interpretiert werden, dass aus jeder Statusgruppe mindestens ein Vertreter in die Kommission entsandt werden soll.

Systemakkreditierung / Experimentierklausel: Der Antrag auf Systemakkreditierung ist in Vorbereitung und im Zeitplan. Dieser Antrag soll in jedem Fall im Juli eingereicht werden, um die Aussetzung der anstehenden Programm-Reakkreditierungen zu erreichen.

Parallel hierzu wird zurzeit diskutiert, ob die Universität Siegen einen Antrag im Rahmen der Experimentierklausel stellen sollte. Der Vorteil für unsere Universität besteht darin, dass wir weitgehende Freiheit bekommen würden, eigene Methoden der Qualitätssicherung zu entwickeln und zu testen. Der Termin für eine Antragstellung ist 31.10.2015. Die Eckpunkte, die in einen solchen Antrag gehen könnten, sind:

- Der QM Ansatz der Universität Siegen ist ganzheitlich, d.h. alle Aspekte der Universität werden einbezogen: Lehre, Forschung, Transfer, Service und Leitung.
- QM findet in einem internationalen Kontext statt, indem sich die Universität Siegen mit vergleichbaren europäischen Universitäten vergleicht. Hierzu soll eine Gruppe von von solchen Universitäten identifiziert werden, mit denen im Bereich QM zusammengearbeitet werden soll.

Das QM System wird zurzeit im Bereich der Lehre aufgebaut, die anderen Bereiche würden dann in naher Zukunft aufgebaut werden, wobei die zukünftigen Senatskommissionen eine tragende Rolle spielen könnten. Um den internationalen Kontext herzustellen, sind bereits Gespräche mit der „European University Association“ (EUA) geführt worden, speziell mit dem Bereich „Institutional Development“. Die EUA könnte den Evaluationsprozess innerhalb

der Gruppe von vergleichbaren Universitäten begleiten, der Bereich „Institutional Development“ der EUA hat bereits entwickelte Instrumente für ein „Benchmarking“.

Dezernat 2 scannt zurzeit einige europäische Universitäten in Hinblick auf deren Daten. Es sollen dann Verhandlungen aufgenommen werden, welche Universitäten an einer solchen „Peer Group“ interessiert sein könnten.

Um zu klären, ob wir einen Antrag zur Experimentierklausel mit diesen Ideen stellen sollten, wird (wahrscheinlich Anfang Juni) ein Gespräch mit Frau Rigbers (EVALAG, beratende Agentur für unsere Systemakkreditierung), Herrn Grolimund (AAQ, durchführende Agentur für unsere Systemakkreditierung) sowie Frau Loukolla (EUA, institutional development) geführt werden. Mit allen sind bereits Einzelgespräche geführt worden, wobei es durchweg positive Rückmeldungen gegeben hat. Insbesondere hat sich Herr Grolimund bereiterklärt, gegebenenfalls von einer Systemakkreditierung auf die Begleitung unsers Experimentes im Rahmen der Experimentierklausel umzuschwenken.

Bericht für den Senat 15. April 2015

Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein

Prorektorin für Industrie, Technologie- und Wissenstransfer

1. Gründung und Startpunkt 57

Startpunkt 57: Die **IHK Siegen** ist seit dem 1.01.2015 Mitglied der Gründerinitiative „Startpunkt 57“. Der **allgemeine Ideenwettbewerb „Hau raus“** ist im März gestartet – die Einreichungsfrist läuft bis 20.04.2015.

Veranstaltungen: Es wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Zu diesen zählen das **Soft Skill Seminar Get Fit for e-ship**: vom 12. – 14. März. Die Teilnehmer – insgesamt 13 Studierende – stammen alle aus der Gründerschmiede. Die Veranstaltung ist Teil der Betreuungs- und Coachingkonzeption. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg sehr positiv. Darüber hinaus wurde die Veranstaltungsreihe **GründerAKADEMIE Classic** wieder sehr gut angenommen. Für das Sommersemester wird die **GründerAKADEMIE** mit verschiedenen wie: Wie gründe ich ein Sozialunternehmen? oder Datenschutz und Datensicherheit angeboten. Besonders erwähnenswert ist das **Unternehmensplanspiel Master Cup** das vom 23.04 – 24.04 bei der Sparkasse Wittgenstein stattfindet. Aktuell sind 33 Studierende angemeldet. Weitere Veranstaltungen und Messeteilnahmen sind der **GründerSTAMMTISCH** und der **m.it.tag, Medien- und IT-Tag in der Siegerlandhalle**.

Gründerschmiede: Aktuell werden 7 Teams in der Gründerschmiede betreut.

Ausblick: **Beantragung EXIST Gründerstipendium beim BMWI für das Team DinnerFox** aus der Gründerschmiede eingereicht. **Prüfung von Beantragung im START-UP-Hochschul-Ausgründungen**. Die Einreichung von Konzepten aus der Gründerschmiede wird z.Zt. geprüft.

2. Regionales Entwicklungskonzept

Das Prorektorat hat in Person von Herrn Dr. Jacobs an der Planung der Entwicklung der Neuauflage des Regionalen Entwicklungskonzeptes teilgenommen. Hier werden in 6 Handlungsfeldern Universitätsangehörige eingebunden. In einer Kick-off-Veranstaltung werden Universitätsangehörige Impulsvorträge halten.

3. Weitere Unterstützungsaktivitäten

- Es wurde der Kontakt zur filmischen Dokumentation (ZDF) des Naturschutzes durch das Wisentprojekt vermittelt.
- Es wurden Kontaktpunkte zur City Galerie geprüft und erarbeitet (z.B. Teilnahme an der Einzelhandelsmesse 21. Und 22. April).

- Mit Unterstützung von Herrn Dr. Jacobs wurde für die Theaterpädagogik eine Lösung für die räumliche Situation in und außerhalb der Universität erarbeitet.
- In Kooperation mit der Verwaltung wurden die bewilligten Projekte für die Ausschreibung „Regionale Forschungspartnerschaften“ vorbereitet.

Bericht Frau Heinrich:

- Auf Beschluss des Wissenschaftsministeriums NRW wird das 2012 eingerichtete Landesprogramm geschlechtergerechte Hochschule verlängert. 2015 stehen rund 1,5 Millionen Euro für die 23 Wissenschaftlerinnen zur Verfügung, deren Stellen durch das Landesprogramm gefördert werden – auch eine Stelle an der Universität Siegen ist darunter. Ab 2016 soll eine neue Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert werden. Eine Ausschreibung der Mittel ist in Vorbereitung, Deadline wird voraussichtlich der 30. September 2015 sein.
- Auch die Förderung der Gender Studies aus Mitteln des Landesprogramms geschlechtergerechte Hochschule wird fortgesetzt. Es sollen jedoch in der neuen Runde nicht mehr einzelne Forschungsprojekte sondern Professuren mit Gender(teil)denomination finanziert werden. Eine entsprechende Ausschreibung der Mittel ist in Vorbereitung, Deadline für die Antragsstellung wird voraussichtlich der 4. August 2015 sein.
- Aus dem Professorinnenprogramm II werden in NRW derzeit 9 Professuren gefördert, die Anträge auf weitere 12 Professuren befinden sich noch in der regulären Bearbeitung durch den Bund. Weitere Anträge sind auf der Warteliste, können aber voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden, da bei der Vergabe der Mittel das sog. „Windhundprinzip“ gilt. Die Universität Siegen ist nicht unter den Antragstellern.
- Zur Umsetzung des HG NRW § 37 a (Festlegung einer Gleichstellungsquote für Neuberufungen) liegt inzwischen eine Handreichung des Wissenschaftsministeriums vor. Die Gleichstellungsquote ist eine fächergruppenspezifische (d.h. nicht hochschulweite) Zielquote nach dem Kaskadenmodell, die für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel drei Jahre) festzulegen ist. Das Verfahren zur Festlegung der Gleichstellungsquote sollen die Hochschulen in ihren Berufsordnungen regeln, die Gleichstellungsquoten sind im Einvernehmen zwischen DekanInnen und Rektoraten unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten festzulegen. Die Gleichstellungskommission wird einen Verfahrensvorschlag für die Universität Siegen erarbeiten.